# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**LA-GROSSKÜCHENSERVICE · Johannes Landauer · Torstraße 32 (Hinterhof) · 85241 Hebertshausen**

Stand: November 2026 · Teil A gilt für alle Geschäfte, Teil B zusätzlich für Bestellungen im Onlineshop. Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern.

## Teil A – Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen LA-GROSSKÜCHENSERVICE, Johannes Landauer, Torstraße 32 (Hinterhof), 85241 Hebertshausen, Telefon +49 (0) 89 8945707589, E-Mail info@la-gks.de (im Folgenden „Auftragnehmer“), und seinen Kunden (im Folgenden „Kunde“). Sie gelten für Kaufverträge über Waren, für Werk- und Werklieferungsleistungen (insbesondere Montage, Installation und Reparatur), für Dienstleistungen (insbesondere Planung, Beratung, Service und Wartung) sowie für Bestellungen im Onlineshop des Auftragnehmers.

(2) Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB schließt der Auftragnehmer keine Verträge.

(3) Die AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass erneut auf sie hingewiesen werden muss.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis solcher Bedingungen leistet, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(5) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Für ihren Inhalt ist ein schriftlicher Vertrag oder die schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers maßgebend.

### § 2 Leistungen

(1) Der Auftragnehmer ist ein auf Gastronomie- und Großküchentechnik spezialisiertes Unternehmen und bietet insbesondere an:

a) Planung von Großküchenanlagen einschließlich Vorplanung, Entwürfen, technischen Ausarbeitungen und CAD-Zeichnungen,

b) Verkauf und Lieferung von Großküchengeräten, Edelstahlmöbeln, Koch-, Kühl-, Spül- und Lüftungstechnik sowie Zubehör, auch über den Onlineshop,

c) Montage, Anschluss an vorhandene Anschlüsse, Inbetriebnahme und Einweisung,

d) Reparatur, Fehleraufnahme und technische Diagnose,

e) Wartung nach Herstellervorgaben und Service- und Wartungsverträge,

f) Begleitung größerer Projekte (z. B. Hotels, Gastronomie, Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen).

(2) Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung bzw. der Bestellung im Onlineshop. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen schuldet der Auftragnehmer nicht.

(3) Der Auftragnehmer darf Leistungen ganz oder teilweise durch qualifizierte Subunternehmer erbringen lassen.

(4) Der Auftragnehmer bietet keinen Notdienst an. Aufträge werden im Rahmen der regulären Einsatzplanung ausgeführt.

### § 3 Angebot und Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie gelten – wenn nicht anders angegeben – 30 Tage. Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Preislisten, Katalogen, auf der Webseite und im Onlineshop bleiben vorbehalten; sie können vom Auftragnehmer jederzeit berichtigt werden.

(2) Die Bestellung bzw. Beauftragung des Kunden ist ein verbindliches Vertragsangebot. Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers (schriftlich oder per E-Mail), spätestens mit der Ausführung der Leistung oder Auslieferung der Ware zustande.

(3) Der Auftragnehmer kann Aufträge ohne Angabe von Gründen ablehnen. Bis zur Ablehnung bereits erbrachte Leistungen (z. B. Fehleraufnahme, Planung) sind zu vergüten.

(4) Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs auf Wunsch des Kunden werden gesondert berechnet.

### § 4 Preise und Zahlung

(1) Alle Preise verstehen sich in Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Liefer-, Verpackungs-, Fracht-, Montage- und Anfahrtskosten werden gesondert berechnet, soweit nichts anderes vereinbart oder im Onlineshop

angegeben ist.

(2) Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig, spätestens innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart ist. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Auftragnehmers. Skonto wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gewährt.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse oder gegen angemessene Anzahlungen auszuführen. Bei größeren Projekten gelten die im Angebot vereinbarten Abschlagszahlungen.

(4) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, schuldet er Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Verzugspauschale von 40 Euro (§ 288 Abs. 2 und 5 BGB). Die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere Mahn- und Inkassokosten, bleibt vorbehalten.

(5) Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist der Auftragnehmer berechtigt, ausstehende Lieferungen und Leistungen – auch aus anderen Aufträgen und laufenden Service- und Wartungsverträgen – zurückzuhalten, nur noch gegen Vorkasse auszuführen und offene Forderungen sofort fällig zu stellen.

(6) Der Kunde darf nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Verrechnung von Forderungen des Auftragnehmers mit Ansprüchen Dritter oder im Rahmen von Pfändungen gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

(7) Bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten darf der Auftragnehmer die Preise angemessen anpassen, wenn sich nach Vertragsschluss die Einkaufspreise seiner Hersteller oder Lieferanten, Frachtkosten oder öffentliche Abgaben erhöhen. Preise für Service- und Wartungsverträge kann der Auftragnehmer nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit angemessen anpassen.

## § 5 Lieferung, Lieferzeit und Gefahrübergang

(1) Liefer- und Leistungstermine sind unverbindliche Richtwerte (in der Regel als „ca." angegeben), sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt sind. Lieferfristen beginnen erst nach Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragen, Eingang aller vom Kunden zu liefernden Unterlagen und Eingang einer vereinbarten Vorkasse oder Anzahlung.

(2) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unwetter, Verkehrsbehinderungen, Krankheit, Material- oder Energieknappheit, behördlichen Maßnahmen sowie bei Lieferverzögerungen der Hersteller und Lieferanten, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

(3) Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind; sie können gesondert berechnet werden.

(4) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen (Paketdienst oder Spedition) auf den Kunden über, auch wenn der Auftragnehmer die Frachtkosten trägt („frei Haus"). Bei Lieferung durch eigene Mitarbeiter des Auftragnehmers geht die Gefahr mit dem Abladen am vereinbarten Ort über, bei Abholung mit der Bereitstellung.

(5) Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung oder Montage aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (z. B. fehlende bauseitige Voraussetzungen, nicht erreichbare Abladestelle), geht die Gefahr mit Meldung der Versand- bzw. Montagebereitschaft auf ihn über. Der Auftragnehmer darf dann die entstehenden Mehrkosten, insbesondere Lagerkosten, zusätzliche Fracht und vergebliche Anfahrten, berechnen und nach Setzen einer angemessenen Frist anderweitig über die Ware verfügen.

(6) Gerät der Auftragnehmer mit einer verbindlich zugesagten Leistung in Verzug, kann der Kunde nach Ablauf einer angemessenen schriftlichen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche richten sich nach § 13.

## § 6 Kontrolle bei Anlieferung und Transportschäden

**Ware sofort kontrollieren, solange der Fahrer da ist!** Bei Lieferung durch Spedition oder Paketdienst muss der Kunde die Sendung sofort bei der Anlieferung und vor Abfahrt des Fahrers kontrollieren. Jeder Schaden und jede Unvollständigkeit muss auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein vermerkt und vom Fahrer gegengezeichnet werden. Ohne diesen Vermerk haftet das Transportunternehmen nicht mehr – nachträgliche Reklamationen wegen Transportschäden sind dann ausgeschlossen.

(1) Der Kunde bzw. eine von ihm beauftragte Person hat die Sendung unmittelbar bei der Anlieferung und vor Abfahrt des Fahrers zu kontrollieren, insbesondere auf Anzahl der Packstücke, Beschädigungen der Verpackung (z. B. Stoß-, Druck-, Riss- oder Nässespuren, umgekippte oder beschädigte Paletten, ausgelöste Kipp- oder Stoßindikatoren) und erkennbare Schäden an der Ware. Bei Speditionsware ist die Ware hierzu soweit zumutbar auszupacken oder durch die Verpackung in Augenschein zu nehmen.

(2) Festgestellte Schäden, Fehlmengen oder Auffälligkeiten sind konkret auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein zu beschreiben (z. B. „Palette beschädigt, Gehäuse links eingedrückt") und vom Fahrer durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Ein allgemeiner Vermerk wie „unter Vorbehalt" genügt nicht. Bei erheblichen Schäden kann der Kunde die Annahme verweigern. Der Kunde dokumentiert den Schaden zusätzlich mit Fotos (Verpackung, Etikett, Ware) und meldet ihn dem Auftragnehmer noch am selben Tag, spätestens innerhalb von 24 Stunden, per E-Mail an info@la-gks.de.

(3) Quittiert der Kunde die Lieferung ohne entsprechenden Vermerk, gilt die Sendung als vollständig und äußerlich unbeschädigt übernommen. Ansprüche wegen äußerlich erkennbarer Transportschäden und Fehlmengen gegen den Auftragnehmer sind dann ausgeschlossen, da das Transportunternehmen in diesem Fall nicht mehr haftet.

(4) Äußerlich nicht erkennbare (verdeckte) Transportschäden sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Anlieferung, schriftlich mit Fotos zu melden; die Verpackung ist bis zur Klärung aufzubewahren. Später gemeldete Transportschäden werden nicht anerkannt.

(5) Im Übrigen hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen (§ 377 HGB). Offensichtliche Mängel und Falschlieferungen sind innerhalb von 7 Tagen, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, gilt die Ware als genehmigt.

(6) Beschädigte Ware ist samt Verpackung bis zur Klärung aufzubewahren und darf nicht angeschlossen oder in Betrieb genommen werden. Die Kontrolle und die Dokumentation obliegen auch dann dem Kunden, wenn die Ware an einen Dritten (z. B. Baustelle, Monteur des Kunden) geliefert wird.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Auftragnehmers aus der gesamten Geschäftsbeziehung – einschließlich künftiger Forderungen, Nebenforderungen und Montage-, Service- und Wartungsleistungen – Eigentum des Auftragnehmers (Vorbehaltsware).

(2) Der Kunde darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen noch sonst mit Rechten Dritter belasten. Die Vorbehaltsware gehört nicht zum Vermögen des Kunden und darf nicht zur Befriedigung oder Verrechnung von Forderungen Dritter gegen den Kunden herangezogen werden.

(3) Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde den Dritten sofort schriftlich auf das Eigentum des Auftragnehmers hinzuweisen und den Auftragnehmer unverzüglich unter Übersendung des Pfändungsprotokolls zu benachrichtigen, damit dieser sein Eigentum durchsetzen kann (§ 771 ZPO). Die Kosten einer Drittwiderspruchsklage und sonstiger Maßnahmen zur Freigabe trägt der Kunde, soweit sie vom Dritten nicht erstattet werden.

(4) Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Beschädigung zum Neuwert zu versichern und erforderliche Wartungen auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Ansprüche gegen die Versicherung tritt er bereits jetzt an den Auftragnehmer ab.

(5) Der Einbau oder die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Gebäude oder anderen Sachen erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck; das Eigentum des Auftragnehmers bleibt bestehen, soweit gesetzlich möglich. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verbunden oder verarbeitet, erwirbt der Auftragnehmer Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen.

(6) Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im ordentlichen Geschäftsgang und nur, solange er nicht in Verzug ist, weiterveräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (z. B. Versicherung, unerlaubte Handlung) in Höhe des Rechnungsbetrags des Auftragnehmers einschließlich Umsatzsteuer an den Auftragnehmer ab; der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an. Der Kunde bleibt zur Einziehung ermächtigt, solange er seinen Zahlungspflichten nachkommt.

(7) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Vorbehaltsware herauszuverlangen und hierzu die Räume des Kunden zu den üblichen Geschäftszeiten zu betreten. Die Kosten der Rücknahme (Demontage, Transport) trägt der Kunde. Der Auftragnehmer darf die zurückgenommene Ware verwerten; der Erlös wird abzüglich angemessener Verwertungskosten auf die Forderungen angerechnet.

(8) **Ersatzteile und Einbaumaterial:** Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für Ersatzteile, Bauteile, Zubehör und Material, die der Auftragnehmer bei Reparatur, Wartung oder Montage in Geräte oder Anlagen des Kunden oder Dritter einbaut. Der Einbau erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck; die Teile werden bis zur vollständigen Bezahlung nicht Eigentum des Kunden. Geht das Eigentum durch den Einbau kraft Gesetzes dennoch über (§§ 946, 947 BGB), überträgt der Kunde dem Auftragnehmer bereits jetzt zur Sicherheit das Miteigentum am betreffenden Gerät bzw. an der Anlage im Verhältnis des Rechnungswerts der eingebauten Teile zum Wert des Geräts und verwahrt es unentgeltlich für den Auftragnehmer. Zusätzlich tritt der Kunde seine Ansprüche auf Vergütung oder Wertersatz für die eingebauten Teile (§ 951 BGB) sowie Forderungen gegen Dritte, in deren Geräte die Teile eingebaut wurden, in Höhe der offenen Forderung an den Auftragnehmer ab.

(9) **Ausbaurecht:** Bei Zahlungsverzug darf der Auftragnehmer nicht bezahlte Ersatzteile, Bauteile und Geräte nach angemessener Fristsetzung wieder ausbauen und mitnehmen; der Kunde gewährt hierzu Zutritt. Die Kosten des Aus- und Rückbaus trägt der Kunde. Ein durch den Ausbau entstehender Funktionsverlust des Geräts geht zu seinen Lasten.

(10) **Pfandrecht an Kundengeräten:** An Geräten, Teilen und Gegenständen des Kunden, die sich zur Reparatur, Prüfung oder Lagerung im Besitz des Auftragnehmers befinden, steht dem Auftragnehmer wegen aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht zu (§ 647 BGB und vertraglich). Sie werden erst nach vollständiger Bezahlung herausgegeben.

(11) **Keine Anrechnung, kein Einbehalt:** Nicht vollständig bezahlte Ware, Ersatzteile und Geräte dürfen vom Kunden weder verpfändet, sicherungsübereignet, vermietet noch Dritten als Sicherheit oder zur Verrechnung angeboten werden. Der

Kunde darf Zahlungen für gelieferte Ware oder eingebaute Teile nicht mit der Begründung einbehalten oder kürzen, dass Dritte (z. B. Gläubiger, Vermieter, Leasinggeber, Insolvenzverwalter, Endkunden) Rechte daran geltend machen. Über Zugriffe Dritter informiert der Kunde den Auftragnehmer nach Abs. 3 unverzüglich.

(12) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, gibt der Auftragnehmer auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach seiner Wahl frei.

### § 8 Mitwirkung und bauseitige Voraussetzungen

(1) Der Kunde stellt rechtzeitig alle für die Leistung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Ansprechpartner zur Verfügung und sorgt für eine sichere Arbeitsumgebung nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Bauseitige Leistungen sind Sache des Kunden und nicht im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten. Dazu gehören insbesondere: Elektroanschluss mit passender Absicherung und Steckdosen bzw. Anschlussdosen, Wasser- und Abwasseranschluss, Gasanschluss durch einen zugelassenen Fachbetrieb, Abluft und Lüftung, Kernbohrungen, Durchbrüche, Fliesen-, Maler- und Trockenbauarbeiten, ein tragfähiger, ebener Aufstellplatz sowie ein ausreichend breiter, freier Transportweg vom Abladeort bis zum Aufstellort (Türen, Treppen, Aufzüge). Die Anschlüsse müssen vor Beginn der Arbeiten fertig, betriebsbereit und technisch geeignet sein.

(3) Erforderliche Vorarbeiten des Kunden oder von ihm beauftragter Dritter sind rechtzeitig abzuschließen; der Kunde meldet deren Fertigstellung unverzüglich.

(4) Verzögerungen, Wartezeiten, vergebliche Anfahrten und Mehraufwand, die durch fehlende Mitwirkung oder fehlende bauseitige Voraussetzungen entstehen, werden nach Aufwand zu den aktuellen Stundensätzen und Anfahrtskosten des Auftragnehmers berechnet. Verhindert die fehlende Mitwirkung die Leistung dauerhaft, darf der Auftragnehmer nach Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und den entstandenen Aufwand berechnen.

### § 9 Montage, Inbetriebnahme und Abnahme

(1) Montageleistungen umfassen die im Vertrag aufgeführte Aufstellung, den Anschluss an vorhandene, bauseits vorbereitete Anschlüsse und – soweit vereinbart – die Inbetriebnahme und Einweisung. Demontage und Entsorgung von Altgeräten, Verkleidungen, Edelstahlblenden oder sonstige optische Anpassungen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart sind.

(2) Zusätzlich erforderliche Arbeiten teilt der Auftragnehmer dem Kunden mit; sie werden nach gesondertem Angebot oder nach Aufwand berechnet.

(3) Ablufthauben werden ohne Lüftungstechnik und Leitungswege geliefert und montiert, sofern diese nicht ausdrücklich vereinbart sind. Lüftungstechnik und Leitungswege werden nur durch autorisierte Fachfirmen ausgeführt; für deren Leistungen haftet die ausführende Fachfirma.

(4) Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald die Leistung fertiggestellt ist; unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde sie nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellungsmitteilung unter Angabe mindestens eines Mangels schriftlich zurückweist oder wenn er das Gerät bzw. die Anlage in Betrieb nimmt.

### § 10 Reparatur und Fehleraufnahme

(1) Reparaturen und Fehleraufnahmen (Diagnose, Messung, Dokumentation) sind kostenpflichtig, soweit sie nicht ausdrücklich unter Mängelansprüche gegen den Auftragnehmer fallen. Abgerechnet werden Arbeitszeit, Anfahrt und Material nach der aktuellen Preisliste.

(2) Die Fehleraufnahme ist auch dann zu vergüten, wenn der Kunde danach keinen Reparaturauftrag erteilt oder sich herausstellt, dass kein Mangel vorliegt oder der Fehler auf Bedienung, Verschleiß, Verkalkung, fehlende Wartung oder Eingriffe Dritter zurückgeht.

(3) Bei umfangreicheren Reparaturen erhält der Kunde vorab einen Kostenvoranschlag. Überschreitungen bis 15 % gelten als genehmigt.

(4) Ausgebaute Altteile gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern der Kunde nicht vor der Reparatur ihre Herausgabe verlangt.

(5) Für eingebaute Ersatzteile und Material gilt der Eigentumsvorbehalt nach § 7 Abs. 8 bis 11 (Eigentum bis zur Bezahlung, Ausbaurecht, Pfandrecht, kein Einbehalt).

### § 11 Service- und Wartungsverträge

(1) Umfang, Intervall und Preis der Wartung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag bzw. der Bestellung. Die Wartung erfolgt nach den Vorgaben der Hersteller. Reparaturen, Ersatz- und Verschleißteile sowie Nacharbeiten sind nicht enthalten und werden gesondert angeboten bzw. berechnet.

(2) Der Auftragnehmer stimmt Wartungstermine rechtzeitig mit dem Kunden ab. Der Kunde ermöglicht den Zugang zu den Geräten und stellt Betriebsanleitungen und vorhandene Dokumentation bereit. Kann ein vereinbarter Termin aus Gründen des Kunden nicht stattfinden, werden Anfahrt und Wartezeit berechnet.

(3) Wartungsverträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten, soweit nicht anders vereinbart, und verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur

außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(4) Für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde vereinbarte oder vom Hersteller vorgeschriebene Wartungen nicht durchführen lässt, haftet der Auftragnehmer nicht.

### § 12 Garantie und Mängelansprüche

Garantie und Gewährleistung für gelieferte Geräte richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Lieferanten. Voraussetzung ist stets, dass das Gerät fachgerecht durch einen zertifizierten Partner des Herstellers oder einen Fachbetrieb installiert, angeschlossen und in Betrieb genommen wurde – nachgewiesen durch dessen Arbeitsnachweis.

(1) **Garantie:** Der Auftragnehmer selbst übernimmt keine Garantie im Rechtssinne (§ 443 BGB). Garantien, auch Garantieverlängerungen, gewähren ausschließlich der jeweilige Hersteller oder Lieferant nach seinen Garantiebedingungen. Der Auftragnehmer leitet Garantiefälle auf Wunsch an den Hersteller bzw. Lieferanten weiter.

(2) **Fachgerechte Installation:** Alle gekauften Geräte sind fachmännisch durch einen zertifizierten Partner des Herstellers oder einen Fachbetrieb aufzustellen, anzuschließen und in Betrieb zu nehmen; die Vorgaben des Herstellers (Installations- und Bedienungsanleitung, Anschlusswerte, Wasserqualität, Wartungsintervalle) sind einzuhalten. Dies ist durch einen Arbeitsnachweis bzw. ein Inbetriebnahmeprotokoll des Fachbetriebs nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis bestehen keine Garantieansprüche.

(3) **Mängelansprüche gegen den Auftragnehmer:** Mängelansprüche setzen voraus, dass der Kunde seine Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 6 erfüllt und die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme nach Abs. 2 nachgewiesen hat. Fehlt der Nachweis, bestehen Mängelansprüche nur, wenn der Kunde nachweist, dass der Mangel nicht auf die Installation, den Anschluss oder die Inbetriebnahme zurückzuführen ist.

(4) **Abwicklung über den Hersteller:** Mängel werden vorrangig über den Kundendienst des Herstellers bzw. Lieferanten nach dessen Bedingungen behoben. Der Auftragnehmer leistet Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz richtet sich nach § 13.

(5) **Ausschlüsse:** Keine Mängel sind insbesondere natürlicher Verschleiß und Verschleißteile (z. B. Dichtungen, Glas, Leuchtmittel, Pumpenlaufräder, Filter), Schäden durch Kalk, ungeeignete Wasserqualität, ungeeignete Reinigungs- oder Pflegemittel, Fehlbedienung, Überlastung, fehlende oder nicht fachgerechte Wartung, Spannungs- oder Druckschwankungen der bauseitigen Versorgung sowie Eingriffe oder Reparaturen durch den Kunden oder nicht autorisierte Dritte.

(6) **Verjährung:** Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung der Ware bzw. Abnahme der Leistung. Dies gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie in den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 445b und 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

(7) Gebrauchte Geräte werden unter Ausschluss jeder Gewährleistung verkauft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist; § 13 bleibt unberührt.

(8) Stellt sich bei einer Mängelprüfung heraus, dass kein Mangel vorliegt oder ein Ausschluss nach Abs. 5 greift, trägt der Kunde die Kosten der Prüfung, Anfahrt und Reparatur nach der aktuellen Preisliste.

### § 13 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Auftragnehmer nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Betriebsausfall, verdorbene Lebensmittel und Datenverlust, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(4) Für technische Daten und Angaben aus Unterlagen von Herstellern oder Dritten übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung; sie sind keine zugesicherten Eigenschaften.

(5) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer des Auftragnehmers.

### § 14 Stornierung

(1) Eine Stornierung durch den Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich.

(2) Bei einer genehmigten Stornierung berechnet der Auftragnehmer eine Stornierungspauschale von 30 % des Netto-Auftragswerts. Für bereits beim Hersteller bestellte Ware, Sonderanfertigungen und nicht rückgabefähige Ware werden darüber hinaus die tatsächlichen Kosten (z. B. Stornogebühren des Herstellers, Fracht, Rücknahme) berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder verletzt er seine Mitwirkungspflichten trotz Fristsetzung, darf der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten und neben den bereits erbrachten Leistungen die Pauschale nach Abs. 2 verlangen.

(4) Kann der Auftragnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Lieferausfall des Herstellers), nicht leisten, darf er vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet.

### § 15 Planung und Schutzrechte

(1) Küchenplanungen, Entwürfe und Zeichnungen sind kostenpflichtig, auch wenn der Kunde danach keinen Auftrag erteilt. Ohne gesonderte Vereinbarung werden Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI berechnet.

(2) Alle Rechte an Planungen, Zeichnungen, Angeboten, Texten, Fotos und sonstigen Unterlagen des Auftragnehmers verbleiben beim Auftragnehmer. Der Kunde darf sie erst nach vollständiger Bezahlung und nur für das vereinbarte Projekt nutzen; eine Weitergabe an Dritte, insbesondere an Wettbewerber zur Einholung von Vergleichsangeboten, ist ohne schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

(3) Logo und Marke des Auftragnehmers dürfen ohne seine Zustimmung nicht verwendet werden.

### § 16 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien behandeln Geschäftsgeheimnisse und als vertraulich gekennzeichnete Informationen der anderen Partei vertraulich und nutzen sie nur zur Durchführung des Vertrags. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind, selbst entwickelt oder rechtmäßig von Dritten erhalten wurden, oder deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist.

(2) Der Auftragnehmer darf allgemeines Erfahrungswissen weiter nutzen und – sofern der Kunde nicht widerspricht – den Kunden als Referenz nennen sowie Fotos der ausgeführten Arbeiten ohne Personen und ohne vertrauliche Inhalte für die eigene Werbung verwenden.

### § 17 Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Durchführung des Vertrags nach den geltenden Datenschutzgesetzen. Zur Vertragsabwicklung werden Daten an beteiligte Dienstleister weitergegeben, insbesondere Transportunternehmen, Hersteller (z. B. zur Garantieabwicklung) und Zahlungsdienstleister.

(2) Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung unter https://www.la-gks.de/datenschutz/.

### § 18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Sitz des Auftragnehmers in Hebertshausen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

(4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform (z. B. E-Mail), soweit nicht nach § 1 Abs. 5 Vorrang besteht.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

## Teil B – Besondere Bedingungen für den Onlineshop

Für Bestellungen im Onlineshop unter la-gks.de gelten zusätzlich zu Teil A die folgenden Bestimmungen. Bei Widersprüchen gehen sie Teil A vor.

### § 19 Geltung und Unternehmereigenschaft

(1) Der Onlineshop richtet sich ausschließlich an Unternehmer (Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung, Handel, Handwerk, öffentliche Einrichtungen). Ein Verkauf an Verbraucher findet nicht statt.

(2) Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, dass er im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bestellt. Der Auftragnehmer kann einen Nachweis verlangen (z. B. USt-IdNr., Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug) und Bestellungen ohne Nachweis oder von Verbrauchern ablehnen.

(3) Gibt sich ein Verbraucher wahrheitswidrig als Unternehmer aus, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten und die entstandenen Kosten (z. B. Fracht, Rücknahme, Zahlungsgebühren) ersetzt verlangen.

### § 20 Kein Widerrufsrecht, keine Rücknahme

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht, da ausschließlich an Unternehmer verkauft wird. Ein vertragliches Rückgabe- oder Umtauschrecht wird nicht eingeräumt.

(1) Ordnungsgemäß gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen. Rechte wegen Mängeln nach § 12 bleiben unberührt.

(2) Nimmt der Auftragnehmer im Einzelfall freiwillig Ware zurück, setzt das eine vorherige schriftliche Zustimmung voraus. Die Ware muss unbenutzt, nicht montiert und in unbeschädigter Originalverpackung frachtfrei zurückgesandt werden. Der Auftragnehmer berechnet dann eine Bearbeitungs- und Wertminderungspauschale von 25 % des Netto-Warenwerts sowie die Fracht- und Rücknahmekosten des Herstellers. Elektrogeräte mit Anschlussspuren, Sonderanfertigungen und auf Kundenwunsch bestellte Ware sind von einer Rücknahme ausgeschlossen.

### § 21 Vertragsschluss im Onlineshop

(1) Die Darstellung der Produkte im Onlineshop ist kein verbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung.

(2) Durch Klick auf „Zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb enthaltenen Waren und Leistungen ab. Vor Absenden der Bestellung kann der Kunde seine Angaben in der Bestellübersicht prüfen und über „Zurück“ bzw. den Warenkorb korrigieren.

(3) Die automatische Bestellbestätigung per E-Mail bestätigt nur den Eingang der Bestellung und ist keine Annahme. Der Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung des Auftragnehmers per E-Mail oder durch Auslieferung der Ware zustande. Der Auftragnehmer kann die Bestellung innerhalb von 5 Werktagen annehmen.

(4) Hat der Kunde bereits über einen Zahlungsdienst (z. B. PayPal, Kreditkarte, Apple Pay, Google Pay) bezahlt und nimmt der Auftragnehmer die Bestellung nicht an, wird der gezahlte Betrag unverzüglich erstattet.

(5) Vertragssprache ist Deutsch. Der Auftragnehmer speichert den Vertragstext; der Kunde erhält die Bestelldaten und diese AGB per E-Mail und kann sie im Kundenkonto einsehen, sofern er eines angelegt hat.

### § 22 Preise, Versand und Zahlung im Onlineshop

(1) Alle Preise im Onlineshop sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgeblich ist der Preis zum Zeitpunkt der Bestellung. Aktionspreise gelten nur für den angegebenen Zeitraum bzw. solange der Vorrat reicht.

(2) Geräte mit dem Hinweis „frei Haus per Spedition“ werden einschließlich Fracht innerhalb Deutschlands bis zur Bordsteinkante bzw. bis zur ersten ebenerdig mit dem Lkw erreichbaren Abladestelle geliefert. Für Paketware gelten die im Shop angegebenen Versandkosten.

(3) Im Shop werden die angebotenen Zahlarten angezeigt, insbesondere Vorkasse per Überweisung, PayPal, Kreditkarte, Apple Pay und Google Pay. Für Zahlarten außer Vorkasse kann ein im Bestellvorgang ausgewiesener Zahlungsaufschlag anfallen; Vorkasse ist stets ohne Aufschlag.

(4) Bei Vorkasse ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen nach Auftragsbestätigung zu überweisen; Ware wird erst nach Zahlungseingang bestellt bzw. versandt. Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten.

(5) Bei Zahlung über PayPal gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen von PayPal. Wird eine Zahlung zurückgebucht oder rückbelastet, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Gebühren, sofern er die Rückbuchung zu vertreten hat.

(6) Rechnungen werden elektronisch per E-Mail übermittelt.

### § 23 Lieferung im Onlineshop

(1) Geliefert wird nur innerhalb Deutschlands. Die im Shop angegebenen Lieferzeiten sind ca.-Angaben (§ 5 Abs. 1) und beginnen bei Vorkasse mit Zahlungseingang.

(2) Speditionsware wird vorab avisiert. Der Kunde sorgt dafür, dass die Abladestelle für Lkw befahrbar ist und zum vereinbarten Zeitpunkt ausreichend Personal und geeignete Hilfsmittel (z. B. Hubwagen) zum Abladen und Einbringen bereitstehen. Wartezeiten, erneute Zustellversuche und Rücktransporte, die der Kunde zu vertreten hat, werden berechnet.

(3) Für jede Lieferung per Spedition oder Paketdienst gilt § 6: Die Ware ist sofort bei Anlieferung und vor Abfahrt des Fahrers zu kontrollieren, Schäden sind auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein zu vermerken und vom Fahrer gegenzeichnen zu lassen. Ohne Vermerk sind spätere Reklamationen wegen Transportschäden ausgeschlossen.

(4) Hat der Kunde den Rundum-sorglos-Service gebucht, wird das Gerät in der Regel zum Montagetermin durch den Auftragnehmer mitgebracht; ein gesonderter Versand entfällt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Ware vorab geliefert werden.

### § 24 Rundum-sorglos-Service (Lieferung, Montage, Inbetriebnahme)

(1) Der im Shop buchbare Service wird nur innerhalb des im Shop angegebenen Servicegebiets erbracht. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Beschreibung im Shop; im Übrigen gelten §§ 8 und 9.

(2) Mit der Buchung bestätigt der Kunde, dass die im Shop beschriebenen bauseitigen Voraussetzungen zum Termin erfüllt sind. Ist das nicht der Fall, werden vergebliche Anfahrt, Wartezeit und Mehraufwand nach Aufwand berechnet; ein neuer Termin wird gesondert vereinbart.

(3) Der Termin wird nach der Bestellung mit dem Kunden abgestimmt; ein Wunschtermin ist unverbindlich.

(4) Die Mitnahme und Entsorgung eines Altgeräts erfolgt nur, wenn sie gebucht ist. Der Kunde versichert, dass er über das Altgerät verfügen darf, dass es entleert, gereinigt, vom Netz getrennt und frei zugänglich ist.

### § 25 Wartungsvertrag aus dem Onlineshop

(1) Der im Shop zu einem Gerät gebuchte Wartungsvertrag beginnt mit der Lieferung des Geräts. Die erste Wartung ist mit der Bestellung bezahlt und wird ca. 12 Monate nach der Lieferung ausgeführt.

(2) Der Vertrag läuft jeweils 12 Monate und verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird (§ 11 Abs. 3). Ab dem zweiten Vertragsjahr wird die Wartung nach Durchführung zu den dann gültigen Preisen berechnet (§ 4 Abs. 7).

(3) Die Anfahrt ist im Wartungspreis enthalten; sie richtet sich nach der Entfernung des Aufstellorts vom Standort des Auftragnehmers und ist im Shop ausgewiesen. Ändert sich der Aufstellort, kann der Preis angepasst werden.

(4) Leistungsumfang: Sicht-, Funktions-, Sicherheits- und Betriebsprüfung, Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 mit Dokumentation, Reinigung wartungsrelevanter Bauteile, Entkalkung soweit vorgesehen, Kleinmaterial und Wartungsprotokoll. Reparaturen, Ersatz- und Verschleißteile werden gesondert angeboten.

### § 26 Garantieverlängerungen

(1) Im Shop angebotene Garantieverlängerungen sind Garantien des jeweiligen Herstellers bzw. Lieferanten nach dessen Garantiebedingungen. Der Auftragnehmer vermittelt die Garantie und leitet Garantiefälle weiter; er selbst übernimmt keine Garantie (§ 12 Abs. 1).

(2) Voraussetzung ist die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme durch einen zertifizierten Partner des Herstellers oder einen Fachbetrieb mit Arbeitsnachweis sowie die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungen (§ 12 Abs. 2).

### § 27 Produktangaben, Irrtümer und Anfragen

**Irrtümer vorbehalten.** Alle Angaben im Onlineshop, auf der Webseite, in Katalogen, Angeboten und sonstigen Unterlagen werden sorgfältig erstellt, sind aber ohne Gewähr. Schreib-, Rechen-, Übertragungs- und Preisfehler sowie Änderungen bleiben vorbehalten. Verbindlich ist allein die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers.

(1) **Keine zugesicherten Eigenschaften:** Produktbeschreibungen, technische Daten (z. B. Maße, Anschlusswerte, Leistung, Kapazität, Gewicht, Energieverbrauch), Abbildungen, Videos, Einsatzempfehlungen und Texte im Shop beruhen auf Angaben der Hersteller und Lieferanten oder sind allgemeine Beschreibungen. Sie sind keine Beschaffenheitsvereinbarung, keine zugesicherten Eigenschaften und keine Garantie. Maßgeblich für die Beschaffenheit der Ware sind die aktuellen Unterlagen und Datenblätter des Herstellers sowie die Auftragsbestätigung.

(2) **Eignung prüft der Kunde:** Der Kunde prüft vor der Bestellung selbst bzw. durch seinen Fachbetrieb, ob die Ware für seinen Einsatzzweck und seinen Aufstellort geeignet ist, insbesondere Maße, Einbringung, Anschlusswerte (Strom, Wasser, Gas, Abluft), Leistung und behördliche Anforderungen. Eine Beratungspflicht übernimmt der Auftragnehmer nur, wenn sie ausdrücklich gesondert vereinbart ist; auf Wunsch stellt er vor der Bestellung ein individuelles Angebot.

(3) **Preis- und Darstellungsfehler:** Offensichtliche Fehler bei Preisen, Produktdaten, Verfügbarkeit oder Lieferzeiten (z. B. falsche Preisangabe durch Übertragungs- oder Systemfehler) begründen keinen Anspruch auf Lieferung zu den fehlerhaften Bedingungen. Der Auftragnehmer kann eine solche Bestellung ablehnen (§ 21 Abs. 3) oder, falls der Vertrag bereits zustande gekommen ist, wegen Irrtums anfechten bzw. vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

(4) **Abbildungen und Änderungen:** Abbildungen können vom gelieferten Produkt abweichen (z. B. Farbe, Zubehör, Ausführung, Dekoration). Technische Änderungen, Verbesserungen und Modellwechsel durch den Hersteller bleiben vorbehalten, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

(5) **Allgemeine Informationen:** Ratgeber-, Kategorie- und Informationstexte, Hinweise zu Lieferzeiten, Verfügbarkeit, Service, Wartung, Fördermöglichkeiten oder Vorschriften dienen der allgemeinen Information und ersetzen keine individuelle Fachberatung. Für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt (§ 13).

(6) **Anfragen:** Angebotsanfragen über den Shop („Angebot anfragen statt kaufen“) sind unverbindlich; ein Vertrag kommt erst durch Annahme eines Angebots des Auftragnehmers zustande.

(7) **Links und Inhalte Dritter:** Für Inhalte verlinkter Seiten Dritter, Herstellerunterlagen und Angaben von Zahlungs- und Versanddienstleistern ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich.